

Mumme, Carl-Heinz

Article — Digitized Version

Die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs: Bemerkungen zu einem Buch, das uns auffiel

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Mumme, Carl-Heinz (1966) : Die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs: Bemerkungen zu einem Buch, das uns auffiel, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 46, Iss. 8, pp. 445-448

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133624>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

„Die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs“

Bemerkungen zu einem Buch, das uns auffiel *)

Carl-Heinz Mumme, Hamburg

Eine Wendung in der deutschen Wettbewerbspolitik, die sich schon seit Jahren andeutet, scheint sich nunmehr endgültig vollzogen zu haben. Unter Hinweis auf das Buch von Kantzenbach wird im Tätigkeitsbericht des Bundeskartellamtes für das Jahr 1965 festgestellt, daß bestimmte Konzentrationserscheinungen den Wettbewerb vielfach nicht abschwächen, sondern ihn eher im Hinblick auf die Erfüllung seiner dynamischen Funktionen intensivieren. Das bedeutet einerseits eine eindeutige Abkehr von dem bisherigen Leitbild der Wirtschafts- und Wettbewerbspolitik, der vollständigen Konkurrenz. Zum anderen wird damit der scheinbare Widerspruch gelöst, der zwischen dem offensichtlich guten Funktionieren des Gesamtsystems und der Tatsache bestand, daß Wettbewerbsbeschränkungen in ihm nicht die Ausnahme, sondern die Regel sind. Das Vorhaben Kantzenbachs, die Kluft zwischen den theoretischen Wettbewerbsvorstellungen und Leitbildern einerseits und den konkreten Orientierungsgrößen der Wettbewerbspolitik andererseits zu verringern, darf als weitgehend verwirklicht angesehen werden. Die wettbewerbspolitischen Konsequenzen sind allerdings vom Kartellamt bisher noch nicht gezogen worden. Wegen der Bedeutung für Wettbewerbstheorie und -politik sollen einige Hauptthesen Kantzenbachs skizziert werden.

Kantzenbach folgt dem Clarkschen Ansatz der workable oder effective competition bei dem — im Gegensatz zur vollständigen Konkurrenz — bewußt auf einen theoretisch exakt definierten Wettbewerbsbegriff verzichtet wird. Dabei geht er von jenen ökonomischen Antriebs- und Steuerungsfunktionen aus, die nach Auffassung der empirischen und theoretischen Forschung grundsätzlich von Wettbewerbsprozessen erfüllt werden können und die gesamtwirtschaftlich wesentlich sind. Das Ausmaß, in dem diese Wettbewerbsfunktionen erfüllt werden, hängt im wesentlichen von der Intensität des Wettbewerbs ab. Da die Wettbewerbsfunktionen in Konkurrenz zueinander stehen, gibt es eine optimale Wettbewerbsintensität, bei der zwar nicht jede einzelne Funktion vollkommen erfüllt ist, sich insgesamt aber ein Optimum herausstellt. Im Gegensatz dazu steht J. M. Clark, der auf einen Optimumbegriff verzichtet. Mit der „optimalen Wettbewerbsintensität“ von Kantzenbach hingegen soll keineswegs eine nicht vorhandene und nicht erreich-

bare Präzision vorgetäuscht werden. Vielmehr wird darauf hingewiesen, daß es unterschiedliche Grade der Funktionserfüllung und ein denkbares, wenn vielleicht auch nicht exakt quantifizierbares Optimum gibt. Diese Grundvorstellung scheint realistischer und für die Wettbewerbspolitik brauchbarer als die alleinige Alternative Clarks, die nur zwischen einer vorhandenen und einer nicht vorhandenen Funktionsfähigkeit unterscheidet.

DIE FUNKTIONEN DES WETTBEWERBS

Es ist das Verdienst von Kantzenbach, den kasuistischen Ansatz von J. M. Clark auf fünf operationale Wettbewerbsfunktionen reduziert zu haben, die den Maßstab für die Funktionsfähigkeit bilden. Sie lassen sich wie folgt kennzeichnen:

1. Auf den Märkten der Produktionsfaktoren steuert der Wettbewerb die funktionelle Einkommensverteilung nach der Marktleistung und verhindert damit eine Ausnutzung von Marktmacht. Obwohl die Entlohnung nach der Grenzproduktivität keine Gerechtigkeit im ethischen Sinne impliziert, wird sie — nach vorherrschendem Normativurteil — anderen, in der Marktwirtschaft realisierbaren Primärverteilungsprinzipien vorgezogen. Sie macht keinesfalls eine staatliche Umverteilungspolitik überflüssig, stellt für diese aber die bestmögliche Ausgangsbasis dar.
2. Durch den Wettbewerbsprozeß wird die Zusammensetzung des laufenden Angebots an Waren und Dienstleistungen nach den Käuferpräferenzen gesteuert. Bei gegebener Einkommensverteilung und gegebenem Produktionsvolumen wird durch diese Steuerung das Maß der Befriedigung individueller Bedürfnisse gesteigert.
3. Der Wettbewerb lenkt die Produktionsfaktoren in ihre produktivsten Einsatzmöglichkeiten. Dadurch werden die Gesamtkosten gegebener Produktionsvolumina bei gegebener Produktionstechnik gesenkt bzw. wird die Wertschöpfung gegebener Faktoreinsatzmengen gesteigert.
4. Der Wettbewerbsprozeß ermöglicht die flexible Anpassung der Produktionskapazität, insbesondere an die sich ständig ändernde Nachfragestruktur und Produktionstechnik. Dadurch wird das Ausmaß der Fehlinvestitionen begrenzt, und es können volkswirtschaftliche Kosten, die durch Strukturwandlungen bedingt sind, verringert werden.

*) Erhard Kantzenbach: Die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs. Wirtschaftspolitische Studien aus dem Institut für europäische Wirtschaftspolitik der Universität Hamburg (hrsg. von Harald Jürgensen), Göttingen 1966.

5. Der Wettbewerb beschleunigt die Durchsetzung des technischen Fortschritts bei Produkten und Produktionsmethoden. Wird der technische Fortschritt als Erhöhung des outputs bei gegebenem input definiert, so beschleunigt jede Erhöhung des technischen Fortschritts bei gegebener Investitionsquote die Wachstumsrate der gesamtwirtschaftlichen Produktionskapazität.

Die ersten drei Wettbewerbsfunktionen werden in einer stationären Volkswirtschaft erfüllt. Sie sollen deshalb als statisch bezeichnet werden. Die beiden letzten Wettbewerbsfunktionen haben ihre Bedeutung fast ausschließlich in einer evolutorischen Wirtschaft. Sie sind demzufolge als dynamische Wettbewerbsfunktionen zu kennzeichnen und stehen mit den statischen in Konflikt.

DIE OPTIMIERUNG DER MARKTVERSORGUNG IN DER STATIONÄREN WIRTSCHAFT

Für die Beurteilung aller gesamtwirtschaftlichen Wettbewerbsfunktionen erweist sich sowohl der preistheoretische als auch der wohlfahrtstheoretische Ansatz als wenig aussagefähig. Anknüpfend an Abbott unterscheidet Kantzenbach, soweit es sich um die Optimierung der Marktversorgung in einer stationären Wirtschaft handelt, drei Komponenten:

- die vollständige Konkurrenz
- das Ausmaß der Produktdifferenzierung
- die volle Ausschöpfung von Massenproduktionsvorteilen.

Bei Unterstellung auch nur annähernd realistischer Produktionsbedingungen handelt es sich bei diesen drei Komponenten um konkurrierende wirtschaftspolitische Ziele. In Anlehnung an die gebräuchliche Verwendung des gleichen Begriffes in der Konjunkturpolitik bezeichnet Kantzenbach sie als das „magische Dreieck“ der Wettbewerbspolitik. Bei gegebener Gesamtnachfrage, gegebenem technischen Wissen und gegebener Ausstattung mit Produktionsfaktoren läßt sich

- die vollständige Konkurrenz nur verwirklichen durch Verzicht auf Massenproduktionsvorteile und/oder Produktdifferenzierung,
- der Vorteil der Massenproduktion nur vergrößern durch Verzicht auf Vollständigkeit der Konkurrenz und/oder Produktdifferenzierung und
- die Produktdifferenzierung nur verbessern durch Verzicht auf Vollständigkeit der Konkurrenz und/oder Massenproduktionsvorteile.

Da keine der drei Komponenten unter Wohlfahrtsaspekten einen absoluten Vorrang vor der anderen genießt, wird das Optimum für die Gesamtwirtschaft im Bereich der teilweisen Verwirklichung aller drei Ziele zu suchen sein. Dieser Gedankengang führt Kantzenbach zu dem vorläufigen Ergebnis, daß unter stationären, sonst aber realistischen Produktionsbedingungen die wohlfahrtsoptimale Marktform nicht die der

vollständigen Konkurrenz ist, sondern daß sie sowohl die Heterogenität konkurrierender Produkte als auch eine beschränkte Zahl von Konkurrenten beinhaltet.

DIE POTENTIELLE WETTBEWERBSINTENSITÄT

In Anbetracht der Tatsache, daß der Wettbewerb evolutorisch und ungleichgewichtig ist, wird der Versuch unternommen, eine neue Meßgröße für die Intensität eines Wettbewerbsprozesses zu entwickeln. Anknüpfend an Niehans wird sie definiert als die Geschwindigkeit, mit der die Vorsprungsgewinne, die der technische Fortschritt den Pionierunternehmern einbringt, von der Konkurrenz wieder ausgeglichen werden.

Der weitaus wirksamste Anreiz für die passiven Unternehmen, sich anzupassen, liegt in ihrer Existenzgefährdung durch die Innovation. Diese Gefahr ist um so größer, je stärker das aktive Unternehmen Nachfrage an sich zieht, je stärker also der Absatz passiver Unternehmen von den Aktionsparametern anderer abhängig wird. Für diesen oligopolistischen Interdependenzgrad sind zwei Faktoren bestimmend: die Nachfrage- und die Angebotsbeweglichkeit. Die Nachfragebeweglichkeit ist ihrerseits von der Markttransparenz und der Eigenschaft des Gutes abhängig. Die Angebotsbeweglichkeit wird durch die Anzahl der Anbieter und den Grad der Kapazitätsauslastung determiniert. Die Wettbewerbsintensität steigt mit abnehmender Marktunvollkommenheit, mit der Verringerung der Zahl der Anbieter und einem niedrigeren Grad der Kapazitätsauslastung. Für diese Definition spricht, daß sie neben der Nachfragebeweglichkeit, die Krelle allein zur Kennzeichnung der Wettbewerbsintensität verwendet, die Angebotsseite berücksichtigt. Sie ist auch umfassender als der von Papandreu entwickelte „coefficient of penetration“, da durch die Nachfragebeweglichkeit — im Gegensatz zur dort verwendeten Kreuzpreiselastizität — der Einsatz aller marktstrategischen Variablen (d. h. des gesamten absatzpolitischen Instrumentariums einer Unternehmung) zum Ausdruck gebracht werden kann. Eine genaue Bestimmung der optimalen Wettbewerbsintensitäten und ihre Gewichtung untereinander erfordern, was offenbar wissenschaftlich nicht möglich ist. Es bleibt somit nur die Aussage möglich, daß die optimale Wettbewerbsintensität keine extremen Marktbedingungen erfordert, daß sie im Bereich weiter-Oligopole mit unvollkommener Produkthomogenität und Markttransparenz liegt. Diese Bestimmung hält Kantzenbach für hinreichend, da jede theoretische Aussage direkt an das Vorliegen über- bzw. unteroptimaler Wettbewerbsintensitäten geknüpft werden kann.

DIE OPTIMIERUNG DER MARKTVERSORGUNG IN EINER EVOLUTORISCHEN WIRTSCHAFT

Das Problem der Zielantinomie zwischen den Komponenten der optimalen Marktversorgung, der Wettbewerbsintensität, der Produktdifferenzierung und der Produktionstechnik, stellt sich in der dynamischen Be-

trachtung nicht zwingend. Insbesondere die Beziehungen zwischen der Produktdifferenzierung und der Wettbewerbsintensität sind nur in Ausnahmefällen wettbewerbspolitisch relevant. Durch die Realisierung der optimalen Wettbewerbsintensität stehen der Nachfrage bereits erhebliche Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung. Wenn diese auch nicht in allen Fällen dem theoretischen Optimum voll entsprechen, so ist der damit erzwungene Nutzenverzicht doch unbedeutend. Das Problem reduziert sich deshalb auf die mögliche Zielantinomie zwischen der optimalen Produktionstechnik und der optimalen Wettbewerbsintensität. Zur Verdeutlichung des Problems leitet Kantzenbach aus beiden Marktversorgungs-komponenten optimale Unternehmensgrößen ab:

Bei gegebener Produktdifferenzierung und gegebener Nachfrage und Nachfragestruktur auf einem Markt wird die Wettbewerbsintensität ceteris paribus durch die Zahl der Anbieter bestimmt. Die optimale Wettbewerbsintensität erfordert also eine bestimmte Anbieterzahl und damit eine bestimmte Unternehmensgröße. Die wettbewerbsoptimale Unternehmensgröße ergibt sich nun aus der Division der Gesamtnachfrage durch die optimale Anbieterzahl.

Die zweite Komponente der Marktversorgung, die optimale Produktionstechnik, führt zur Ableitung einer kostenoptimalen Unternehmensgröße. Sie entspricht dem in der wirtschaftstheoretischen Literatur gebräuchlichen Begriff der „optimalen Unternehmensgröße“, die durch das Minimum der langfristigen Stückkosten determiniert wird.

Werden die beiden unterschiedenen Optimalgrößen einander gegenübergestellt, so sind drei Kombinationsmöglichkeiten denkbar:

Die wettbewerbsoptimale Unternehmensgröße ist erheblich größer als die kostenoptimale Unternehmensgröße. In diesem Fall ermöglichen die technischen Produktionsbedingungen die Existenz einer Vielzahl relativ kleiner Unternehmen. Bei starkem Unabhängigkeitsstreben der Unternehmer wird sich eine polypolitische Angebotsstruktur mit unteroptimaler Wettbewerbsintensität herausbilden. Bei konjunkturellem oder strukturellem Nachfragerückgang besteht die Gefahr ruinöser Konkurrenz, die dann zu strukturpolitischen Eingriffen führen muß.

Die beiden Optimalgrößenbereiche decken sich ungefähr. In diesem Fall sind die besten Voraussetzungen für eine optimale Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs gegeben. Der Wettbewerbspolitik fällt lediglich die Aufgabe zu, die überoptimalen, allein auf die Ausnutzung der Marktmacht gerichteten Angebotskoalitionen und -konzentrationen zu verhindern.

die wettbewerbsoptimale Unternehmensgröße liegt erheblich unter der kostenoptimalen Größe. Dann besteht für die Wettbewerbspolitik auch in dynamischer Betrachtung die Zielantinomie zwischen optimaler Produktionstechnik und optimaler Wettbewerbsintensität. Dieser Bereich monopolistischer Wettbewerbsprozesse und -beschränkungen ist das vorherrschende Anwendungsfeld der Wettbewerbspolitik. Deren Aufgabe ist es, in ständiger Abwägung der einzelnen wirtschaftlichen Funktionen den gesamtwirtschaftlich optimalen Kompromiß zu verwirklichen.

DIE BEDEUTUNG DYNAMISCHER WETTBEWERBSFUNKTIONEN

Im Gegensatz zu der von Kantzenbach geforderten stärkeren Berücksichtigung der dynamischen Wettbewerbsfunktionen ist die gegenwärtige Wettbewerbspolitik noch vorwiegend an den statischen Wettbewerbsfunktionen orientiert. Vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkt aus muß die Hervorhebung der Einkommensverteilung jedoch skeptisch beurteilt werden, da der Zusammenhang zwischen der wettbewerbspolitisch allein relevanten funktionellen Einkommensverteilung und der allein wohlfahrtsrelevanten personellen Einkommensverteilung nur noch sehr locker ist und offenbar laufend abnimmt. Die an der gesamtwirtschaftlichen Funktionsfähigkeit orientierte Wettbewerbsbetrachtung führt nach Ansicht Kantzenbachs dazu, daß das Mißbrauchsprinzip in der Wettbewerbspolitik unzulänglich ist. Es geht dabei nicht um das Ausmaß der wettbewerbspolitischen Intervention, denn es ist durchaus denkbar, daß eine scharfe Mißbrauchsgesetzgebung zu materiell weitergehenden Beschränkungen der Unternehmerinitiative führt als eine Verbotsgesetzgebung mit Genehmigungsmöglichkeiten. Das Mißbrauchsprinzip ist vielmehr im Ansatz unzulänglich, weil es die klare Definition der Mißbrauchstatbestände durch den Gesetzgeber voraussetzt. Die dynamische Wettbewerbsbetrachtung zeigt indes, daß ein funktionswidriges Verhalten marktbeherrschender Unternehmen oder Unternehmensvereinigungen durchaus nicht immer eine direkte Schädigung einzelner, bestimmter Wirtschaftssubjekte zur Folge haben muß. Es kann vielmehr ebenso in der Unterlassung möglicher technischer oder organisatorischer Fortschritte und Anpassungsmaßnahmen, ja sogar in der bloßen Weiterexistenz unproduktiver Unternehmen bestehen.

Eine Mißbrauchskontrolle sollte daher nur als zusätzliche Maßnahme dort zum Zuge kommen, wo die Beschränkung der Marktmacht nicht möglich oder wegen unerwünschter gesamtwirtschaftlicher Nebenwirkungen nicht sinnvoll ist.

Eine stärkere Berücksichtigung der dynamischen Wettbewerbsfunktionen führt darüber hinaus zu der grund-

VEREINSBANK IN HAMBURG
Zentrale: Hamburg 11 Alter Wall 20-30 Telefon 36 10 61
40 FILIALEN UND ZWEIGSTELLEN IN HAMBURG, CUXHAVEN UND KIEL

legenden Folgerung, daß das Modell der vollständigen Konkurrenz auf Grund seines ausschließlich statischen Charakters als Orientierungsgröße für die Wettbewerbspolitik unbrauchbar ist. Wird mit der im Modell gegebenen vollständigen Erfüllung der drei statischen Wettbewerbsfunktionen die Vorstellung einer hohen Wettbewerbsintensität und Funktionsfähigkeit verbunden, so hält Kantzenbach das Modell nicht nur für irrelevant, sondern sogar irreführend. Eingriffe der Wettbewerbspolitik sind nach Kantzenbach in zwei Fällen notwendig: bei über- bzw. unteroptimaler Wettbewerbsintensität auf den Märkten.

Märkte mit überoptimaler potentieller Wettbewerbsintensität sind durch eine zu hohe oligopolistische Interdependenz gekennzeichnet, die auf einer zu geringen Zahl von Konkurrenten und/oder einer zu hohen Nachfragebeweglichkeit zwischen diesen beruht.

Die wirkungsvollste Maßnahme zur Optimierung der Wettbewerbsintensität besteht nach Kantzenbach zweifellos in der direkten Veränderung der Marktform, also vor allem in der Vergrößerung der Anbieterzahl durch die Teilung von Unternehmen. Soweit es sich bei den betroffenen Großunternehmen um Konzerne handelt, die — ohne wesentliche technologische oder organisatorische Ersparnisse zu ermöglichen — lediglich zur Vergrößerung der Marktmacht geschaffen wurden, bestehen gegen dieses Verfahren keine schwerwiegenden wirtschaftspolitischen Bedenken. Keineswegs soll damit einer generellen Dekonzentration das Wort geredet werden, verlangte sie doch eine so starke Umstrukturierung der Wirtschaft, daß eine reibungslose Produktion in Frage gestellt wäre.

Dagegen hält es Kantzenbach sehr wohl für möglich, wenigstens die laufende Konzentrationsbewegung der Unternehmen unter wirtschaftspolitische Kontrolle zu bringen. Zu diesem Zweck wäre es sinnvoll, alle Zusammenschlüsse von Großunternehmen einer staatlichen Genehmigung zu unterwerfen, wie sie gegenwärtig der Hohen Behörde der Montan-Union auf dem Montansektor zusteht. Wird durch die antragstellenden Unternehmen nachgewiesen, daß ihr Zusammenschluß die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs nicht wesentlich beeinträchtigt oder daß er zu überwiegenden gesamtwirtschaftlichen Ersparnissen führen wird, so wäre er zu genehmigen. Die gegenwärtige Regelung des Kartellgesetzes ist in dieser Beziehung völlig unzureichend.

Sehr viel geringer sind dagegen die Möglichkeiten, eine durch internes Unternehmenswachstum bewirkte Konzentration zu beeinflussen. Auch wenn die betreffenden Unternehmen den Größenbereich degressiver Kosten bei weitem überschritten haben, sollte das interne Wachstum weder behindert noch durch die Möglichkeit der Unternehmensteilung bedroht werden. Andernfalls besteht die Gefahr, daß die im wesentlichen am Wachstumsziel orientierte Unternehmerinitiative beschränkt und damit die Funktionsfähigkeit des Wettbewerbs reduziert wird.

Märkte mit unteroptimaler potentieller Wettbewerbsintensität sind durch eine zu geringe oligopolistische Interdependenz gekennzeichnet, die auf der zu großen

Zahl von Konkurrenten und/oder der zu geringen Nachfragebeweglichkeit zwischen diesen beruht. Sie weisen in mehr oder weniger starker Ausprägung diejenigen Merkmale auf, die typisch für die vollständige Konkurrenz sind. Häufig wird die dynamische Funktionsfähigkeit dieser Märkte noch zusätzlich durch traditionsorientierte Verhaltensweisen der vorwiegend mittelständischen Unternehmer beeinträchtigt. In diesen Fällen ist die Gefahr besonders groß, daß sich die Unternehmen bei einem Nachfragerückgang weder umstellen noch daß sie aus dem Markt ausscheiden und dadurch ruinöse Konkurrenz entsteht. Mit Nachdruck betont Kantzenbach, daß es sich in allen Fällen nicht um eine zu hohe, sondern im Gegenteil um eine zu niedrige Wettbewerbsintensität handelt.

Eine zweckrationale Wettbewerbspolitik kann nur darauf gerichtet sein, bestehende unteroptimale potentielle Wettbewerbsintensitäten durch Erhöhung der Nachfragebeweglichkeit zwischen den Konkurrenten zu steigern, d. h. durch Steigerung der Produkthomogenität und der Markttransparenz.

Kantzenbach zieht im Hinblick auf unter- und überoptimale Wettbewerbsintensitäten folgende wirtschaftspolitische Konsequenzen aus seiner Analyse: Schwache zwischenunternehmerische Organisationsformen wie die formlose Abstimmung der Verhaltensweisen, personelle Verflechtungen und Kapitalverflechtungen geringen Ausmaßes sollten auch weiterhin nicht verhindert werden. Kartellformen, deren unmittelbare Wirkung in einer Erhöhung der Nachfragebeweglichkeit besteht, insbesondere Rabatt- und Konditionenkartelle, sollten gefördert werden. Auf Märkten, auf denen die potentielle Wettbewerbsintensität unteroptimal ist, erhöhen sie diese, während sie bei überoptimaler potentieller Wettbewerbsintensität vor allem die organisatorischen Möglichkeiten zu ihrer Reduzierung verbessern.

Bei stärkeren Formen der Zusammenarbeit, wie z. B. Kartelle, die eine Abstimmung der Preise und Angebotsmengen bewirken, sollte die Verbotsgesetzgebung grundsätzlich beibehalten, jedoch durch einen Genehmigungsvorbehalt ergänzt werden. Kartellgenehmigungen sind auf Märkte extrem hoher oligopolistischer Interdependenz zu beschränken, wenn die Unabhängigkeit der Investitionsentscheidungen garantiert werden kann. Bei ruinöser polypolistischer Konkurrenz ist die Genehmigung grundsätzlich zu verweigern, da sie strukturerhaltend wirken würde.

Alle Unternehmenszusammenschlüsse, an denen Unternehmen mit bestimmtem Mindestmarktanteil und einer bestimmten absoluten Mindestgröße beteiligt sind, sollten genehmigungspflichtig sein. Die Genehmigung ist nur dann zu erteilen, wenn die voraussichtlichen gesamtwirtschaftlichen Produktivitätssteigerungen höher zu bewerten sind als die voraussichtliche Reduzierung der Wettbewerbsfunktionsfähigkeit. Diese Maßnahmen würden ausschließlich für Märkte überoptimaler potentieller Wettbewerbsintensität relevant werden. Auf solchen Märkten mit unteroptimaler potentieller Wettbewerbsintensität ist dagegen die Unternehmenskonzentration wirtschaftspolitisch zu fördern.